

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme	05.10.2021

Mitteilung über die forstlichen Maßnahmen durch den Bundesforst zur Beseitigung von Luftfahrthindernissen im Bereich der Anflugschneise Ost am NATO-Flugplatz Teveren

Sachverhalt:

Gemäß dem Bewirtschaftungsvertrag vom 27.03.1991 obliegt dem Bundesforst die Beseitigung von Luftfahrthindernissen und die Forstbewirtschaftung im betreffenden städtischen Waldbesitz.

Entsprechend dem Beschluss des Umwelt- und Bauausschusses vom 08.04.2014 wurde mit dem Bundesforstbetrieb Rhein-Weser vereinbart, dass auf der Grundlage einer Gesamtplanung jährlich die geplanten Forstmaßnahmen in den Waldflächen im Bereich der Anflugschneise Ost zum NATO-Flugplatz Teveren zuvor in einem städtischen Ratsgremium vorgestellt werden.

Nach dem beiliegendem Plan werden in den markierten Flächen forstliche Maßnahmen nach den im Gremium vorgestellten verbindlichen Plänen durchgeführt (Rot = vom Bundesforst zu bearbeitende städtische und sonstige Flächen). Wie in den letzten Jahren wird in der schraffierten Fläche eine umfangreiche Bearbeitung erfolgen, da hier die zulässige Wuchshöhe mit Null festgelegt ist. In den eingekreisten Flächen erfolgt ein Femelhieb. Die durchzuführenden Maßnahmen und Bereiche wurden vom NATO E-3A Verband (Flight Safety) eingefordert und mit Bundesforst abgestimmt. Die Maßnahmen werden in der Sitzung durch einen Mitarbeiter des Bundesforstbetriebes Rhein-Weser vorgestellt

Maßnahmen:

- Jährliche Eingriffe in genau die Wald- und Gehölzbestände, die die zulässige Oberhöhe im folgenden Jahr voraussichtlich überschreiten werden.
- Die Eingriffe werden i. d. R. im Zeitraum 01.10. bis 28.02. eines jeden Jahres durchgeführt. Der Zeitpunkt der Eingriffe ist u. a. abhängig von der Witterung (Frost/Trockenheit).
- Die Eingriffe erfolgen i. d. R. durch das „Auf-den-Stock-setzen“ von Teilbereichen, so dass sich eine strukturierte Gesamtfläche entwickeln kann.
- Wo möglich Erhalt von landschaftsprägenden Baumindividuen und –gruppen, durch Kappung der Kronen, wenn fachlich sinnvoll und technisch umsetzbar.
Ziel: Entwicklung, Pflege und Erhalt von niederwaldartigen Waldstrukturen, in enger Verzahnung von (zum Teil temporären) Offenlandbiotopen aus Sand-und Feuchtheiden, Sandmagerrasen und wärmeliebenden Ruderalfluren.

Das „Auf-den-Stock-setzen“ wird wie folgt umgesetzt:

- Mulchen der Flächen mit jungen Austrieben (i. d. R. mit Forstmulcher). Das dabei anfallende Material verbleibt auf der Fläche. (Beispiele: Bereiche der Anflugbefeuerung und

unmittelbar angrenzende Flächen zum Rollfeld) oder:

- Konventionelle Fällung der Bäume auf den Flächen, die mit Forstmulcher nicht bearbeitet werden können. Zunächst werden die Flächen durch die Anlage von Rückegassen gegliedert. Anschließend erfolgen die Fällungen durch Forstarbeiter mit Motorsägen, durch Harvester oder sonstige Maschinen.
- Das dabei anfallende Material wird i. d. R. verwertet, um die Behandlung in den Folgejahren überhaupt ermöglichen zu können. Das Betreten/Befahren der Flächen muss regelmäßig möglich sein.
- Zudem wird durch dieses Vorgehen das Brandrisiko im An-/Abflugbereich des Flugplatzes stark reduziert. Das zu verwertende Material wird mit forstüblichen Rückemaschinen aus den Waldflächen transportiert und als Energieholz vermarktet. Die Holzerlöse fließen in den Bundeshaushalt.

Anlage:

Forstarbeiten Ostkopf 2021 - 2022

(Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt, Herr Heinen,)